

Grundschüler erhalten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Bundestag stimmt ausgehandeltem Kompromiss zu – Bremen muss in den kommenden Jahren Ausbau stemmen

JÖRG RATZSCH, CHRISTOPH BÄHRUND SARA SUNDERMANN

Berlin/Bremen. Der Bundestag hat am Dienstag dem Kompromiss zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule zugestimmt. Bund und Länder hatten sich am Abend zuvor nach langem Streit über die Finanzierung des Vorhabens im Vermittlungsausschuss geeinigt. Jedes Kind, das in Deutschland ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeschult wird, soll in den ersten vier Schuljahren Anspruch auf einen Ganztagsplatz bekommen.

Nach dem Bundestag muss noch der Bundesrat dem Vermittlungsergebnis zustimmen. Das könnte an diesem oder am nächsten Freitag passieren. Nach anschließender Unterschrift durch den Bundespräsidenten kann das „Ganztagsförderungsgesetz“ schließlich in Kraft treten.

Vertreter von Bund und Ländern zeigten sich erleichtert, dass vor der anstehenden Bundestagswahl doch noch eine Einigung gefunden wurde und das Projekt umgesetzt werden kann. Der Rechtsanspruch gebe Eltern Sicherheit, dass ihr Kind verlässlich in den ersten Lebensjahren betreut werden könne, sagte Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU). „Durch den Rechtsanspruch werden auch neue Möglichkeiten eröffnet, Kinder zu fördern und bei ihnen auch neue Talente zu erwecken.“ Bundesfamilienministerin Christine Lambrecht (SPD) sprach von einer „großartigen Nachricht für Kinder und Familien“. „Wir sorgen für mehr Bildungsgerechtigkeit und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“ Daneben hatte die Große Koalition auch mit der Fachkräftesicherung für Unternehmen für den Ganztagsausbau geworben.



Anja Karliczek

Der geplante Rechtsanspruch wird zwar größtenteils begrüßt. FDP, Linke und Deutscher Städtetag wiesen allerdings auf das Problem hin, dass für die Erfüllung dieses Anspruchs noch Zehntausende pädagogische Fachkräfte fehlen. Eine „Ausbildungsoffensive“ forderte daher der Städtetag. Die Kommunen befürchten zudem, auf den Kosten sitzen zu bleiben.

In der Stadt Bremen hatte zuletzt knapp jedes zweite Kind an öffentlichen Grundschulen einen Ganztagsplatz. In Bremerhaven und an privaten Grundschulen ist der Anteil etwas geringer: An allen öffentlichen und privaten Grundschulen im Land Bremen hatten nach Senatsangaben 45,5 Prozent der Kinder einen Ganztagsplatz. Somit hat Bremen in den kommenden Jahren einen enormen Ausbau zu stemmen. Neben den Ganztagsplätzen gibt es in Bremen Hortplätze und andere Formen der Nachmittagsbetreuung. Zuletzt benannte der Senat nicht, für wie viele Grundschulkindern eine Nachmittagsbetreuung angeboten wird. Auf Basis einer Senatsantwort auf eine Anfrage der FDP und weiterer Zahlen der Behörde lässt sich aber schätzen, dass für mindestens ein Drittel aller Kinder kein Nachmittagsangebot vorhanden ist.

Die Bremer SPD-Bundestagsabgeordnete Sarah Ryglewski zeigte sich erfreut über den Ganztagsanspruch: „Wie wichtig eine funktionierende Ganztagsbetreuung ist und wie sehr Bildungschancen von verlässlichen Angeboten und festen Strukturen abhängen, hat die Corona-Pandemie in aller Schärfe gezeigt.“ Christopher Hupe, der bildungspolitische Sprecher der grünen Bürgerschaftsfraktion, erklärte, dass die Bremer Bildungsbehörde nun zügig mit dem weiteren Ausbau von Ganztagsgrundschulen beginnen müsse. „Der Ausbau hat in den letzten Jahren bedauerlicherweise gestockt.“

Der Bremer Landesverband der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft begrüßte den Ganztagsanspruch, Landesvorstandssprecherin Elke Suhr betonte aber: „Neben einer soliden Finanzierung für den Ausbau und die Aufrechterhaltung des Ganztags, für die auch Bundesmittel in einem erheblichen Anteil nach Bremen fließen müssen, benötigt der Ausbau des Ganztages qualifiziertes Personal, gut ausgestattete Räume und gute Konzepte.“ Das alles dürfe nicht zulasten der Beschäftigten gehen.
